



## Niederschrift

### über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 4/2003-2008 am 03.12.2003 im Rathaus

**Beginn:** 18.05 Uhr

**Ende:** 22.20 Uhr

#### **Anwesend:**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Ausschussvorsitzender | Michael Meschede                           |
| Ausschussmitglied     | Dietmar Bittner                            |
| Ausschussmitglied     | Elisabeth v. Bressensdorf (für AM Córdoba) |
| Ausschussmitglied     | Horst Ostwald (für AM Lessing)             |
| Ausschussmitglied     | Dieter Pemöller (bis TOP 5)                |
| Ausschussmitglied     | Clauss-Dieter Rommerskirchen               |
| Ausschussmitglied     | Peter Rüster                               |
| Ausschussmitglied     | Carsten Schäfer                            |
| Ausschussmitglied     | Gerd Schümann                              |
| Ausschussmitglied     | Joachim Süme zugleich als Bürgervorsteher  |
| Ausschussmitglied     | Wilfried Wengler (für AM Brocks)           |

Bürgermeister Volker Dornquast

seitens der Gemeindeverwaltung Bärbel Brix als Protokollführerin  
Jens Richter

#### **Tagesordnung:**

1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 3/2003-2008 am 10.11.2003
3. Beratung über die Prüfung der Jahresrechnung 2002
4. Privatisierungsbericht
5. Abwasserbeseitigung
  - A) Kalkulation der Abwassergebühren 2004
  - B) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)
  - C) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)



**6. Resolution der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
„Kommunen retten – Finanznot beenden“  
- Antrag der CDU-Fraktion -**

**7. Unterrichtungen / Anfragen**

**8. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Ausschussvorsitzender Michael Meschede eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Personen. Herr Peter Rüter wird als bürgerliches Ausschussmitglied von Herrn Meschede durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es wird gefragt, warum die Tagesordnung für diese Sitzung nicht im Bekanntmachungskasten hängt.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Einladungen mit der Tagesordnung generell in den örtlichen Bekanntmachungskästen ausgehängt werden. Sofern dies nicht geschehen ist, bittet Bürgermeister Dornquast das Versehen zu entschuldigen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 3/2003-2008 am 10.11.2003“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses 3/2003-2008 am 10.11.2003 erhebt Herr Schäfer den Einwand, dass sein per e-mail übersandter Fragenkatalog sowie die Antworten des Bürgermeisters nicht in die Niederschrift aufgenommen sind. Bürgermeister Dornquast sagt zu, die Fragen und Antworten der Niederschrift dieser Sitzung beizufügen. Herr Schäfer ist damit einverstanden; es werden keine weiteren Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Beratung über die Prüfung der Jahresrechnung 2002“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage erhalten. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 einschließlich Anlagen ist den Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung überreicht worden.



Aufgrund der Abwesenheit von Frau Lessing wird gefragt, wer bereit ist, über die Einzelheiten der vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Bürgermeister Dornquast wird gebeten, die Prüfungsergebnisse darzustellen. Er berichtet aus der Abschlussbesprechung vom 03.11.2003 und erläutert die von den Prüfungsmitgliedern (Frau Lessing, Herr Rommerskirchen, Herr Schäfer) festgestellten Beanstandungen gemäß Prüfungsbericht.

Herr Schäfer hält es aufgrund der nur stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen für absurd, für diesen knapp 40 Mio. EUR - Haushalt gerade zu stehen. Er bittet die Fraktionen, sich Gedanken über die Einführung eines Controllings zu machen.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Haushalt der Gemeinde über das gesamte Kalenderjahr begleitet und nicht erst beim Beschluss über die Jahresrechnung damit beginnt.

Bürgermeister Dornquast führt aus, dass die überörtliche Prüfungsbehörde als Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen einer Ordnungsprüfung alle 5 Jahre die Jahresrechnungen für den entsprechenden Prüfungszeitraum kontrolliert. Inhalt dieses Prüfungsauftrages ist unter anderem die Haushalts-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Daneben werden landesweit Querschnittsprüfungen als auch Einzelprüfungen größerer kommunaler Projekte durch überörtliche Prüfungsbehörden durchgeführt.

Herr Meschede bittet darum, die Unterlagen über die Prüfung der Jahresrechnung künftig so rechtzeitig zu erhalten, dass jedes Ausschussmitglied ausreichend Zeit hat, sich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2002, die**

**im Verwaltungshaushalt**

**in Einnahme mit 29.466.257,40 EUR und**

**in Ausgabe mit 29.466.257,40 EUR**

**und im Vermögenshaushalt**

**in Einnahme mit 10.235.879,05 EUR und**

**in Ausgabe mit 10.235.879,05 EUR**

**abschließt, zur Beschlussfassung.**

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür**

**1 Stimmenthaltung (Rüster)**

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„Privatisierungsbericht“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage erhalten. Der Beratungsvorlage ist der Privatisierungsbericht der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 2003 beigelegt.





Für die Beschlussfassung weist Bürgermeister Dornquast darauf hin, dass § 7 Abs. 2-5 der Schmutzwassergebührensatzung und § 7 Abs. 2-3 der Niederschlagswassergebührensatzung (→ „Fälligkeit der Gebühr“) aus dem Beschluss herausgelöst werden sollten, weil diese Regelung durch ein Gerichtsurteil hinsichtlich der als Vorauszahlung enthaltenen Anteile durch das derzeit geltende Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) nicht gedeckt ist.

Das KAG wird durch den Landesgesetzgeber rückwirkend zum 01.01.2003 um diesen Passus geändert, jedoch wird die Verkündung dieser Gesetzesänderung vermutlich erst Ende des Monats Dezember 2003 stattfinden. Es wird daher empfohlen, diese herausgelösten Satzungssteile in jeweiligen Satzungsanträgen nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu beschließen.

Herr Rüster stellt Fragen zur Abschreibungshöhe und zur Abschreibungsdauer und möchte wissen, warum die Gebühr so hoch ist. Bürgermeister Dornquast führt aus, dass das Ing.-Büro Udo Wiese mit der Bewertung des Kanalisationsvermögens beauftragt wurde und alle Kanalleitungen mit einer speziellen Kamera abgefilmt hat. Anhand dieses Materials ist der bauliche Zustand der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation festgestellt sowie die restliche Nutzungsdauer dieser Leitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Pumpen, Regenwasserrückhaltebecken u.a.) eingeschätzt worden. Diese Ergebnisse sind nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) in die Berechnung der jeweiligen Abwassergebühr eingeflossen.

Die Frage nach der Berechnung der Grundgebühr beantwortet Bürgermeister Dornquast dahingehend, dass diese der Finanzierung des gesamten Netzes dient und für die angeschlossenen Flächen berechnet wird (vgl. § 3 Abs. 1 Niederschlagswassergebührensatzung).

Herr Schäfer merkt an, dass die WHU-Fraktion die Einführung der Gebühr grundsätzlich für richtig hält. Seiner Meinung nach muss um mehr Akzeptanz bei den Bürgern gearbeitet werden. Es sollten konkrete Schritte festgelegt werden, um das Vertrauen beim Bürger zurückzugewinnen, schließlich sind nach seiner Auffassung die gemeindlichen Gremien nicht Teil der Verwaltung. Frau Honerlah sieht die gesamte Situation als unbefriedigend an und erklärt, dass die WHU-Fraktion 8 Anträge zu dieser Sitzung ausgearbeitet hat.

Herr Süme führt aus, dass er es nicht richtig findet, dass für die Vorhaltung von Regentonnen kein Ermäßigungstarif nach der Niederschlagswassergebührensatzung vorgesehen ist.

Bürgermeister Dornquast trägt zu diesem Aspekt ein Schreiben des Zweckverbandes Wasserversorgung vor (siehe Anlage). Nach der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung sieht die Satzung Teilbefreiungsmöglichkeiten für bestimmte Arten der Niederschlagswassernutzung vor (Gartenbewässerung, WC). Jedoch muss beispielsweise bei Nutzung des Niederschlagswassers für die Waschmaschine ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang beim Zweckverband Wasserversorgung gestellt werden. Hier ist unter Umständen eine entsprechende Beschlussfassung zur Änderung der Satzung seitens des Zweckverbandes Wasserversorgung notwendig.

Herr Schümann fragt, ob in diesen Berechnungen auch das gesamte öffentliche Verkehrsnetz enthalten ist. Herr Dornquast bejaht diese Frage.



Ein Ausschussmitglied fragt an, inwieweit die kalkulierte Fläche realistisch ist. Dazu führt Bürgermeister Dornquast aus, dass der Abwasserzweckverband eine qualifizierte Schätzung der Flächen vorgenommen hat. Von dieser Fläche sind 40% als Berechnungsgrundlage in die Kalkulation eingeflossen. Es handelt sich um eine vorläufige Zahl auf Basis der qualifiziert geschätzten Werte. Die endgültige Flächenschätzung kann erst nach der Veranlagung jedes einzelnen Bürgers ermittelt werden. Aufgrund dieses Wertes findet eine jährliche Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr statt.

Herr Süme zitiert aus der Vorlage vom 16.08.2000 (Seite 2, Absatz 1 und 2) zur Sitzung des damaligen Finanzausschusses am 04.09.2000 und stellt fest, dass eine umfangreiche Vorinformation der Bürger fehlt. Er kommt nochmals auf den Ermäßigungstarif zurück (siehe oben) und schlägt vor, den gesamten § 3 „Gebührenmaßstab“ aus der Niederschlagswassergebührensatzung herauszulösen und in einem Satzungsnachtrag gemeinsam mit den restlichen Festsetzungen zur Fälligkeit der Gebühr (siehe oben) zu beschließen.

Bürgermeister Dornquast bringt zum Ausdruck, dass die Festlegung des Gebührenmaßstabes wesentlicher Bestandteil einer Gebührensatzung ist. Ohne Beschlussfassung über wesentliche Bestandteile einer Satzung ist diese Satzung rechtswidrig.

Zwischenzeitlich werden die angekündigten Anträge der WHU-Fraktion und der Antrag der CDU-Fraktion an alle Ausschussmitglieder verteilt. Die Anträge sind dieser Niederschrift in Kopie beigelegt.

Herr Pemöller verlässt die Sitzung. Die Sitzung wird auf Antrag der SPD-Fraktion (Herr Ostwald) für 10 Minuten unterbrochen. Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung einigen sich die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses darauf, dass zunächst die Anträge der WHU beraten werden.

Herr Meschede legt als Ausschussvorsitzender die Reihenfolge für die Beratung der jeweiligen WHU-Anträge fest.

Der 1. Antrag der WHU-Fraktion wird von Frau Honerlah vorgestellt und begründet. Herr Wengler spricht sich dagegen aus. Bürgermeister Dornquast erläutert die Aufteilung in Grund – und Benutzungsgebühren. Frau Honerlah bekräftigt ihre Meinung.

#### **Der Antrag der WHU-Fraktion,**

**dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Grund- und Benutzungsgebühr zu einer einheitlichen Gebühr zusammengefasst werden,**

**wird mit**

**7 Stimmen (v. Bressensdorf, Meschede, Rommerskirchen, Rüster, Schümann, Süme, Wengler)**

**bei**

**3 Stimmen dafür (Bittner, Ostwald, Schäfer)**

**abgelehnt.**



Die Beratung über den 2. Antrag der WHU-Fraktion (Ermäßigungstarif / Abschläge in der Berechnung der versiegelten Flächen für aufgestellte Zisternen, Regentonnen u.ä.) wird zunächst zurückgestellt.

Jetzt erfolgt die Beratung über den 3. Antrag der WHU-Fraktion.

Herr Ostwald und Herr Dornquast fragen die WHU-Fraktion, welche Fehler bei den Abschreibungshöhen vorliegen.

Frau Honerlah führt aus, dass grundsätzlich ein Abschreibungssatz von 2,5 % zugrundegelegt wurde, in der Kommentierung zur Gemeindehaushaltsverordnung jedoch nur ein Abschreibungssatz von bis zu 2% angegeben wird. In einigen Fällen sind die Abschreibungssätze nicht erklärlich z.B. Jahnstraße / 0,44 %, Kranichstraße / 0,00%, Krons Kamp / 0,62%, Regenrückhaltebecken B-Plan 106 I. BA / 0,24%.

Herr Sievers meldet sich zu Wort und stellt aufgrund einer vorangegangenen Befragung des gemeindlichen Tiefbauingenieurs fest, dass die vom Bürger verlangten Abschreibungsbeträge viel höher sind, als die für das Kanalisationsnetz vorgesehenen Investitionen der nächsten 5 Jahre.

Herr Schäfer trägt vor, dass die Zinsen momentan so niedrig sind und es deshalb nicht sein könne, dass hier für die Verzinsung des Anlagekapitals ein Satz von 4 % angesetzt werde.

Herr Dornquast verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2002 über die Festlegung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation hin.

**Der Antrag der WHU-Fraktion,**

**dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die zugrunde liegende Kalkulation dahingehend zu ändern, dass**

- 1) die Abschreibungshöhe überprüft und um die Fehler korrigiert wird und**
- 2) die Abschreibungsdauer auf die zulässige Höchstdauer von bis zu 100 Jahren geändert wird,**

**wird mit  
bei  
abgelehnt.**

**9 Stimmen  
1 Stimme dafür (Schäfer)**

Der 4. Antrag der WHU-Fraktion wird vorgestellt. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

**Der Antrag der WHU-Fraktion,**

**dass Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung ein Redaktionsteam bilden, bestehend aus je**



**einer/m Vertreter/-in von Gemeindeverwaltung, CDU, FDP, SPD und WHU . Dieses Team erstellt zur Gemeindevertretersitzung am 09.12.2003 eine gemeinsame Erklärung zum Thema Niederschlagswassergebührensatzung. Diese Erklärung wird als Anzeige von Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung in Norderstedter Zeitung, Segeberger Zeitung und Umschau geschaltet, sowie am 09.12.2003 verteilt,**

**wird mit  
bei  
abgelehnt.**

**9 Stimmen  
1 Stimme dafür (Schäfer)**

Der 5. Antrag der WHU-Fraktion lautet wie folgt: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Sportvereine, Stiftungen und von der Gemeinde als förderungswürdig angesehene Einrichtungen einen Gebührennachlass nach § 6 Abs. 3 KAG erhalten oder aber unter zu bestimmenden Umständen die Gebührenerhebung unterbleiben kann.

Über diesen Antrag wird beraten und folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Antrag der WHU, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Sportvereine, Stiftungen und von der Gemeinde als förderungswürdig angesehene Einrichtungen einen Gebührennachlass nach § 6 Abs. 3 KAG erhalten oder aber unter zu bestimmenden Umständen die Gebührenerhebung unterbleiben kann, wird zunächst zurückgestellt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit ein Befreiungstatbestand für bestimmte förderungswürdige Einrichtungen rechtlich zulässig ist und in die Niederschlagswassergebührensatzung aufgenommen werden kann. Zur nächsten Sitzung am 09.12.2003 ist der Gemeindevertretung ein entsprechender Formulierungsvorschlag zu unterbreiten.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig**

Frau Honerlah erläutert nun den 6. Antrag der WHU-Fraktion. Die Einholung eines Bodengutachtens wird von der WHU-Fraktion als unzumutbar für den Bürger angesehen. Für die Erstellung so eines Gutachtens bedarf es einer 4 m tiefen Bohrung, die im günstigen Fall 250,00 EUR kostet, aber aufgrund der Bodenbeschaffenheit auch sehr viel teurer werden kann. So ist nicht einzusehen, dass beispielsweise für Reihenhäuser auf



jedem Grundstück eine einzelne Bohrung notwendig ist. Die Gemeinde ist gehalten, die Sache für den Bürger möglichst kostengünstig zu halten.

**Der Antrag der WHU-Fraktion,**

**dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass zum Nachweis, dass kein Niederschlagswasser mehr vom Grundstück eines Eigentümers in das Niederschlagswassernetz gelangt, die Bestätigung eines Fachbetriebes ausreichend ist bzw. für Privathaushalte zusammen mit dem Kreis nach weiteren Vereinfachungen für die Eigentümer zu suchen,**

**wird mit 5 Stimmen (v. Bressendorf, Meschede, Rommerrkirchen, Süme, Wengler)**

**bei 5 Stimme dafür (Bittner, Ostwald, Rüster, Schäfer, Schümann)**

**abgelehnt.**

Der 7. Antrag der WHU lautet wie folgt: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb des Kalenderjahres 2004 dafür Sorge trägt, dass von seinem Grundstück kein Niederschlagswasser mehr in das heute von ihm genutzte Niederschlagswassernetz gelangt und dieses schriftlich anzeigt, die von ihm bis dahin entrichteten Gebühren erstattet bekommt.

Die Aussprache über diesen Punkt ergibt, dass diese Verfahrensweise für rechtlich nicht zulässig gehalten wird. Herr Schäfer zieht diesen Antrag für die WHU-Fraktion zurück.

Die WHU-Fraktion stellt ihren 8. Antrag zur Beratung wie folgt ein: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Grundstückseigentümer von deren Grundstück kein Niederschlagswasser in das Niederschlagswassernetz gelangt, auch keine Gebühr hierfür zu entrichten haben.

Über diesen Punkt ergibt sich eine strittige Diskussion insbesondere darüber, ob eine Grundgebühr von den Bürgern zu zahlen ist, die ihren zur Zeit vorhandenen Grundstücksanschluss an das Niederschlagswassernetz kappen und auf Versickerung der Niederschläge umstellen. Herr Süme bittet um schriftliche Klärung dieses Punktes. Bürgermeister Dornquast verweist auf das Entwässerungsantragsverfahren.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darin, diesen Antrag der WHU auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2003 zu vertagen.

Jetzt kommt der 2. Antrag der WHU-Fraktion zur Beratung, welcher anfangs (siehe oben) zurückgestellt wurde.



Die WHU beantragt, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:  
Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie die Nutzung von Zisternen oder anderen Sammeleinrichtungen mit Abschlägen in der Berechnung der versiegelten Fläche honoriert werden.

Herr Süme schlägt vor, die Ermäßigungstatbestände gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1.-3. der Niederschlagswassergebührensatzung um einen zusätzlichen Punkt so zu erweitern, so dass Regentonnen mit Überfluss und Zisternen ebenfalls zu einer Ermäßigung von 50 % führen.

Herr Ostwald weist auf die im § 3 Abs. 5 der Niederschlagswassergebührensatzung präzisierte Nachweispflicht des Bürgers hin. Danach sind Befreiungen nur für Flächen möglich, die über einen dauerhaft versickerungsfähigen Unterbau verfügen. Sofern dieser Nachweis vom Bürger erbracht ist, sei nicht einzusehen, warum die vorgesehene Ermäßigung nur 50 % und nicht 100% beträgt. Herr Ostwald plädiert dafür, hier einen Maßstab anzulegen, der deutlich über der halben Ermäßigung des Gebührensatzes bis zu max. 100% liegt.

Bürgermeister Dornquast sagt zu, die Satzung in diesem Punkt zu prüfen und zu überarbeiten.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung prüft die Erweiterung bzw. Änderung der Ermäßigungstatbestände des § 3 Abs.5 der Niederschlagswassergebührensatzung mit der hier vorgetragenen Zielsetzung und erarbeitet einen entsprechenden Vorschlag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2003**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig**

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag vom 02.12.2003.

Herr Ostwald fragt, inwieweit die Erhebung einer um 50% ermäßigten Grundgebühr rechtlich zulässig ist. Bürgermeister Dornquast sagt zu, dass seitens der Verwaltung diese Ermäßigungsart rechtlich geprüft werde. Eine Stellungnahme dazu erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2003.

**Die CDU-Fraktion beantragt, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:**

**Die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt erstmalig zum 01.01.2005. Für die Dauer von drei Jahren (2005-2007) werden lediglich 50% der veranschlagten Grundgebühren erhoben. Ab 01.01.2008 werden die vollen Gebühren erhoben.**



**Die durch die Abschreibung erzielten Einnahmen sind in voller Höhe in die Sanierung der Abwasser- netze zu investieren sowie ein entsprechendes Vor- gehenskonzept zu erstellen.**

**Der Bürgervorsteher wird gebeten, unter Einbin- dung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie Verwaltung Einwohnerversammlungen zu veranstalten, um über Form und Inhalt der Gebüh- rensatzungen zu informieren und offenen Fragen von Bürgern und ortsansässigen Betrieben zu klä- ren.**

**Dieser Antrag wird mit  
bei  
angenommen.**

**9 Stimmen  
1 Stimme dagegen (Schäfer)**

Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass die Kalkulation der Abwassergebüh- ren 2004, die Schmutzwassergebührensatzung und die Niederschlagswassergebüh- rensatzung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2003 zur Beschlussfas- sung vorgelegt werden soll.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestätigt seine gefassten Beschlüsse aus der Sitzung 3/2003-2008 vom 10.11.2003 zur Abwasserbeseitigung**

- A) Kalkulation der Abwassergebühren 2004**
- B) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
- C) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Ge- meinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlags- wassergebührensatzung)**

**unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung ge- fassten Beschlüsse und unter Auslassung des § 7 Abs. 2-5 der Schmutzwassergebührensatzung und des § 7 Abs. 2-3 der Niederschlagswassergebüh- rensatzung.**

**Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Gebüh- renkalkulation 2004 sowie die Entwürfe der Schmutz- und Niederschlagswassergebührensatz- ung an die neue Beschlusslage anzupassen und der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2003 zur abschließenden Beratung und Be- schlussfassung vorzulegen.**

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig**



## **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **„Resolution der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ „Kommunen retten – Finanznot beenden“ - Antrag der CDU -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage und den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2003 erhalten.

Herr Ostwald überreicht in der Sitzung für die SPD-Fraktion (siehe Anlage) einen weiteren Antrag. Er bittet die CDU-Fraktion um Fingerspitzengefühl, sofern parteipolitische Standpunkte vertreten werden. Die SPD-Fraktion kann einer Resolution nur dann zustimmen, wenn diese Standpunkte heraus gelassen werden.

Die Mitglieder der CDU- und SPD-Fraktion sind damit einverstanden, sich zusammenzusetzen und eine gemeinsame Resolution für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu verfassen.

## **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

### **„Unterrichtungen / Anfragen“**

Bürgermeister Dornquast berichtet über den Eingang des aktualisierten Haushaltserlasses am 03.12.2003 aufgrund der Steuerschätzung November 2003. Der Erlass ist noch nicht vollständig ausgewertet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2004 wird um 429.700,00 EUR geringer ausfallen, als im 1. Haushaltsentwurf 2004 (→ Grundlage: Haushaltserlass 2004 vom 27.08.2003) veranschlagt.

Die Fraktionsvorsitzenden und Herr Rösel erhalten jeweils eine Kopie dieses Erlasses.

Das Großfeuer beim Reifenhersteller Ellerbrock hat nach derzeitigem Stand nicht vorhersehbare Ausgaben in Höhe von 120.253,22 EUR verursacht. Einen Teil dieser Ausgaben (z.B. Schaummittel in Höhe von z.Zt. 61.571,57 EUR) kann durch entsprechende Schadenersatzforderungen aufgefangen werden. Die endgültige Abrechnung dieses Schadenfalles bleibt abzuwarten.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen für den Verwaltungshaushalt 2003 derzeit 90.245,03 EUR (→ hierin sind Anteile der Ausgaben für die Feuerwehr in Sachen Ellerbrock enthalten) und für den Vermögenshaushalt 2003 zur Zeit 26.253,39 EUR. Über einen Teil dieser Ausgaben ist den gemeindlichen Gremien bereits in vergangenen Sitzungen berichtet worden.

Insgesamt liegen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt im Rahmen des zulässigen Höchstbetrages der Haushaltssatzung 2003.

Herr Schäfer fragt nach der Terminierung für die Beschlussfassung über den Haushalt 2004. Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Verwaltung aufgrund des ausstehenden Beschlusses der Gemeindevertretung zur Abwasserbeseitigung (siehe TOP 5)



nicht in der Lage ist, den gemeindlichen Gremien einen beschlussfähigen Haushaltsentwurf 2004 vorzulegen.

Frau Honerlah fragt, ob in nächster Zeit die Einführung der Straßenreinigungsgebühr geplant ist. Bürgermeister Dornquast bestätigt, dass in der Vergangenheit über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung diskutiert wurde.

Tatsächlich trägt die Gemeinde Kosten für die Reinigung der Straßen durch den Wegezweckverband, obwohl die Straßenreinigungspflicht bei den Grundeigentümern liegt. Die Reinigungsintervalle sind aufgrund der engen Haushaltssituation in den vergangenen Jahre minimiert worden. Allerdings würde die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr einen sehr hohen Verwaltungsaufwand voraussetzen, der aus bisheriger Sicht nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt ist.

Herr Schäfer fragt an, ob die Gemeinde Henstedt-Ulzburg zwischenzeitlich ein Gewerbegrundstück verkauft hat. Bürgermeister Dornquast verneint diese Frage; allerdings haben Gespräche mit Interessenten stattgefunden.

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

- a) Herr Brauer aus der Straße „Am Heidberg“ fragt, ob es eine differenzierte Gebühr für Gewerbebetriebe gibt, d.h. dass für Gewerbebetreibende ein anderer Gebührenmaßstab gilt als für Privathaushalte. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass es keine negativen Erfahrungen bei der Abwasserbeseitigung mit den ansässigen Gewerbebetrieben gibt, die einen gesonderten Gebührenmaßstab rechtfertigen. Hier müsste - im Fall der Schmutzwasserbeseitigung - eine Vorgabe durch den Abwasserzweckverband Pinneberg erfolgen.
- b) Herr Bürger fragt, ob die Gemeinde einen Verschmutzungszuschlag erhebt. Bürgermeister Dornquast verneint diese Frage.
- c) Herr Sprogö möchte wissen, wie die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung es ganz schnell bewerkstelligen wollen, dass die in dieser Sitzung besprochene Bürgerinformation allen Bürgern bekannt ist. Herr Süme verweist auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung und die Einwohnerfragestunde, die generell in jeder Ausschuss- und Gemeindevertretersitzung stattfindet. Die Termine für die hier angesprochene Bürgerinformation in Form einer Einwohnerversammlung o.ä. werden ebenso wie die Sitzungen der gemeindlichen Gremien öffentlich bekannt gemacht.
- d) Herr Hinz fragt, ob die Verwaltung nicht befürchtet, dass die hohe Liquidität dazu führt, technische Erneuerungen - wie z.B. Kanalsanierungen - viel zu früh durchzuführen, obwohl es noch gar nicht notwendig ist? Bürgermeister Dornquast erläutert die Abfilmung des gesamten Kanalnetzes durch ein Ing.-Büro. Dabei wurde ein erheblicher Reparaturstau festgestellt, der nun abzuarbeiten ist. Die gemeindlichen Gremien werden in enger Abstimmung mit der Verwaltung festlegen, wie mit der Sanierung zu verfahren ist. Die Einwohner können allerdings sicher sein, dass von der Gemeinde keine „silbernen Leitungen“ gebaut werden.



- e) Die Frage einer Einwohnerin, wieviel Geld die Sanierung des Regenwassernetzes kostet, kann Bürgermeister Dornquast nicht genau beantworten, weil ihm diese Unterlagen im Moment nicht vorliegen. Um eine Größenordnung zu nennen, weist er auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von ca. 25 Millionen hin, so dass auf jeden Fall von einem Sanierungsbedarf in Millionenhöhe auszugehen ist.
- f) Herr Gramm aus dem Ortsteil Ulzburg fragt, wie sichergestellt werden kann, dass die Bürger Anregungen und Hinweise – z.B. zur Topographie des Grundes - zur Bemessung der Gebühren und zum Verfahren geben können? Herr Süme teilt mit, dass Anregungen jederzeit, z.B. im Rahmen der Einwohnerfragestunde, von den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung entgegen genommen werden. Die Verwaltung hat dann die Möglichkeit, diese Dinge zu prüfen und zu bearbeiten. Sollten sich Probleme mit einigen Satzungsregelungen ergeben, so besteht die Möglichkeit, die Satzung zu ändern.
- g) Herr Vaworde fragt, wie die Gemeinde die Grund- und Benutzungsgebühr kanalisiert? Führt die Gemeinde zwei getrennte Konten? Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Grund- und Benutzungsgebühren zusammen erhoben (→ ein Konto bzw. eine Haushaltsstelle) und insgesamt für die Kosten des laufenden Betriebes gemäß Kommunalabgabengesetz verwendet werden.
- h) Es wird die Frage gestellt, wie hoch die bisherigen Kosten für die Einführung der Niederschlagswassergebühr sind. Bürgermeister Dornquast führt aus, dass er diese Zahl momentan nicht genau nennen kann und heraussuchen müsste. Angefallen sind in jedem Fall die Kosten für die qualifizierte Schätzung sowie Vermögenserfassung und Bewertung.
- i) Die Frage des Herrn Bürger, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, die Bürger ein ½ Jahr vorher zu informieren, wird bejaht.

gez. Michael Meschede  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bärbel Brix  
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

## Anlagen



## **Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 4/2003-2008 am 03.12.2003 im Rathaus**

---

Der Fragenkatalog des Herrn Schäfer lautet wie folgt:

1. Wann ist mit dem Privatisierungsbericht, Antrag Mai, zu rechnen?
2. Hat sich die Verwaltung aktiv um die Ansiedlung der Bäckerei Rathje, in Nahe abgebrannt, gekümmert?
3. Die Kosten für die Erweiterung der Realschule Rhen werden mit 2 x 719.000 EUR angegeben. Mit welchen Zuschüssen können wir rechnen? Und in welchen Jahren?
4. Mehrere Schilder in unserer Kommune weisen darauf hin, dass wir umweltfreundliche Gemeinde sind. Wer hat die Schilder bezahlt? Der Preisgeber oder wir selber?
5. Bei allen Spielplätzen sind die Hinweisschilder ausgewechselt worden. Was ist der Grund? Welche Kosten sind entstanden? Aus welchen Etatposten wurden sie beglichen?
6. Der Spielplatz am Bürgerhaus wurde bisher zum Gehweg durch eine Mauer begrenzt. Diese Mauer ist durch einen Zaun ersetzt worden. Warum ist dies geschehen? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
7. Zur Aktion „Rettet die Kommunen“ frage ich an, wer dies auf Gemeindeebene initiiert hat und wer die Kosten für Plakatierung und Flaggenkauf trägt.

Diese Fragen werden von Bürgermeister Dornquast wie folgt beantwortet:

- Zu 1. Antrag und Beschluss beinhalten eine Abgabefrist bis zum 31.12.2003. Diese Frist wird eingehalten.
- Zu 2. Die Verwaltung hat sich intensiv um die Ansiedlung der Bäckerei Rathje gekümmert.
- Zu 3. Es kann mit einer Förderung in Höhe von ca. 45 - 50 % der Bausumme gerechnet werden. Die genauen Daten sind der Vorlage zur Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses zu entnehmen.
- Zu 4. 1 Exemplar hat der Preisgeber bezahlt; 5 Exemplare hat die Gemeinde bezahlt.
- Zu 5. Die Schilder waren nicht mehr aktuell. Es nützt z.B. wenig, einen schriftlichen Hinweis auf ein Helmverbot zu geben, wenn die Kinder nicht lesen können. Piktogramme sind daher kindgerechter und helfen, Unfälle zu vermeiden. Ein Schild hat ca. 77 EUR gekostet.
- Zu 6. Über eine Mauer ist mir nichts bekannt. Der Zaun wurde zur Verkehrssicherung der Radfahrer gezogen und hat rd. 1.000,00 EUR gekostet.
- Zu 7. Ich. Die Kosten liegen unter 100,00 EUR.

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG**

Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

- Der Verbandsvorsteher -

Zweckverband Wasserversorgung K. H.U. Postl. 1448, 2358 Kaltenkirchen

**2358 KALTENKIRCHEN**

Postfach 1448

Kemper Weg 38

Telefon 041 81/3406 (Wasserwerk)

Bereitschaftsdienst 016 11 4138 49

An den  
Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Henstedt-  
Ulzburg  
Beckersbergstr. 1

2359 Henstedt-Ulzburg

|                           |      |
|---------------------------|------|
| Gemeinde Henstedt-Ulzburg |      |
| Der Bürgermeister         |      |
| Eing.: 29. APR. 1991      |      |
| Ami.                      | Ulz. |
| Amst.                     | Bom. |
| Bu.                       | Li.  |
| Amst.                     | Ulz. |

Bankverbindungen der Verbandkasse

Stadtkasse Kaltenkirchen

Wasserkasse Segeberg (BLZ 23051030) 25006100

Post giro Hamburg (BLZ 20010020) 398282207

Gesch.-Z.:

214.815-00/1-37

Sachbearbeiter:

Herr Finnern

Datum:

25.04.1991

Betr.: Befreiung vom Benutzungszwang der zentralen Wasserversorgung  
beim Einsatz von "Regenwasseranlagen"

Sehr geehrter Herr Kollege!

In letzter Zeit werden vermehrt Anfragen an den Zweckverband gerichtet, ob sogenannte "Regenwasseranlagen" im Verbandsgebiet zugelassen sind. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.91 den Grundsatzbeschluss gefasst, in Anwendung der Befreiungsvorschriften vom Benutzungszwang gemäß § 7 der Wasserversorgungssatzung nach Vorlage einer entsprechenden Zustimmung der Stadt Kaltenkirchen bzw. der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Grundstückseigentümer auf deren Antrag hin vom Benutzungszwang für folgende Einrichtungen und Wasserentnahmen auf dem Grundstück bei Einbau einer Regenwasseranlage zu befreien:

1. Nutzung zur Gartenbewässerung
2. Nutzung zur WC-Spülung.

Da das zur WC-Spülung eingesetzte Regenwasser der Abwasseranlage zugeführt wird, empfehle ich, in Ihrem Namen diese Genehmigung mit der Auflage gem. beigelegter Skizze mit auszusprechen. Das so gemessene Abwasser in plus bzw. in minus könnte über die quartalsweise Wasser- gebührenabrechnung erfolgen. Die erforderlichen Wasserzähler kann ich Ihnen gegen Kostenerstattung bereitstellen.

Ich weise darauf hin, daß diese Wasserzähler der Eichpflicht unterliegen, da nach diesem Meßergebnis öffentliche Gebühren abgerechnet werden.

Als Anlage füge ich den Entwurf des Bescheide über die Teilbefreiung bei. Im Falle Ihrer Zustimmung erhalten Sie eine Durchschrift dieses Bescheides.

Für Ihre Stellungnahme bis zum 21. Mai 1991 wäre ich sehr dankbar.

Mit freundschaftlichem Gruß

  
(Zobel)



# WHU

Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025



An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

## Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Grund- und Benutzungsgebühr zu einer einheitlichen Gebühr zusammengefasst werden.

Begründung: Die Vorgehensweise ist kontraproduktiv. Einerseits sollen die Eigentümer angehalten werden zu versickern, andererseits werden selbst die versiegelten Flächen, von denen nicht ins öffentliche Netz eingeleitet werden mit Grundgebühren belegt. Ferner ist die Grundgebühr mit ihren zugrundeliegenden Fixkosten keine Gebühr mehr, sondern hat den Charakter eines Beitrages, ggf. sogar einer Steuer; dies läuft der Systematik des § 6 KAG zuwider.

Mit freundlichem Gruß

Karin Honerlah



## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025



An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Maschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie die Nutzung von Zisternen oder anderen Sammeleinrichtungen mit Abschlägen in der Berechnung der versiegelten Fläche honoriert werden

Begründung: Zisternen und andere Wassersammeleinrichtungen entlasten das Sietnetz. Es kann mit ihnen der Garten bewässert oder WC-Spülung, ggf. auch Waschmaschine betrieben werden. Hier ist ein Anreiz für die Nutzung derartiger Anlagen zu schaffen. Musterbeispiele anderer Kommunen können wir gern überreichen.

Mit freundlichem Gruß

Karin Honerlah



# WHU

Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

5

3.12.2003

## Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die zugrundeliegende Kalkulation dahingehend zu ändern,

- dass 1) die Abschreibungshöhe überprüft und um die Fehler korrigiert wird und  
2) die Abschreibungsdauer auf die zulässige Höchstdauer von bis zu 100 Jahren geändert wird.

Begründung: Die vorgenommene Berechnung der Abschreibung enthält in der Berechnungsgrundlage einige Fehler und ist daher zu überprüfen. Der zulässige Abschreibungsprozentsatz beträgt laut Kommentar zur Gemeindehaushaltsverordnung (Bräse/Koops, Gemeindehaushaltsrecht 10. Auflage zu § 11 GemHVO C2) je nach Bauteil 1 %, 1,5 % oder 2 %; mithin beträgt die Abschreibungsdauer maximal 100 Jahre. Gegenüber der vorgenommenen Abschreibung auf 40 Jahre ergibt sich ein deutlich geringerer Abschreibungsbetrag, der jedoch ausreichend für die Finanzierung von Investitionen sein kann.

Konsequenz wäre ein reduziertes Gebührenaufkommen für die Gemeinde und eine sowohl wirtschaftlich wie politisch vertretbare Gebührenlast der Bürger.

Mit freundlichem Gruss

Karin Honerlah

Karin Honerlah



# WHU

## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

(4)

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung bilden ein Redaktionsteam, bestehend aus je einer/m Vertreter/-in von Gemeindeverwaltung, CDU, FDP, SPD und WHU.

Dieses Team erstellt zu der Gemeindevertretersitzung am 9.12.2003 eine gemeinsame Erklärung zum Thema Niederschlagswassergebührensatzung.

Diese Erklärung wird als Anzeige von Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung in Norderstadter Zeitung, Segeberger Zeitung und Umschau geschaltet, sowie am 9.12.2003 verteilt.

Begründung: Übergreifende detaillierte Information der Bürger Henstedt-Ulzburgs

Mit freundlichem Gruss

Karin Honerlah



## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

S

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Sportvereine, Stiftungen und von der Gemeinde als förderungswürdig angesehene Einrichtungen einen Gebührennachlass nach § 6 Abs. 3 KAG erhalten oder aber unter zu bestimmenden Umständen die Gebührenerhebung unterbleiben kann.

Begründung: Die Sportvereine stoßen an die Grenzen ihrer Belastung und können eine volle Niederschlagswassergebühr nicht aufbringen. Die Reduzierung oder der gänzliche Verzicht auf Gebührenerhebung ist nach den Vorschriften des KAG möglich.

Mit freundlichem Gruß

Karin Honerlah



## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

6

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschliessen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass zum Nachweis, dass kein Niederschlagswasser mehr vom Grundstück eines Eigentümers in das Niederschlagswasserleitnetz gelangt, die Bestätigung eines Fachbetriebes ausreichend ist bzw. für Privathaushalte zusammen mit dem Kreis nach weiteren Vereinfachungen für die Eigentümer zu suchen.

Begründung: Es ist den Grundstückseigentümern nicht zuzumuten, für die Genehmigung zur Versickerung auf dem Grundstück eine kostenaufwendige Bohrung durchführen und ein Bodengutachten erstellen zu lassen.

Mit freundlichem Gruss

Karin Honerlah



# WHU

## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

7

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb des Kalenderjahres 2004 dafür Sorge trägt, dass von seinem Grundstück kein Niederschlagswasser mehr in das heute von ihm genutzte Niederschlagswassernetz gelangt und dieses schriftlich anzeigt, die von ihm bis dahin entrichteten Gebühren erstattet bekommt.

Begründung: Dies bietet zum einen Anreiz zum Versickern und zieht auch einen Auftragschub für örtlichen Handel und Handwerk nach sich.

Mit freundlichem Gruss

Karin Honerlah



# WHU

## Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah  
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193/5862  
Fax 04193/93025

8

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn Michael Meschede

3.12.2003

### Antrag der WHU Fraktion an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß

Die WHU Fraktion stellt zur Sitzung am 3.12.2003 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dahingehend zu ändern, dass Grundstückseigentümer von deren Grundstück kein Niederschlagswasser in das Niederschlagswassernetz gelangt, auch keine Gebühren hierfür zu entrichten haben.

Begründung: Nach dem heutigen Diskussionsstand muss ein Grundstückseigentümer, dessen Grundstück noch nie angeschlossen war, auch nichts bezahlen. Jedoch müssen diejenigen, die heute angeschlossen sind, aber ab morgen versickern, weiterhin die Grundgebühr bezahlen. Diese widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Mit freundlichem Gruss

Karin Honerlah



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS · ORTSVERBAND HENSTEDT-ULZBURG

Fraktionsvorstand  
W. Wengler  
Hohenbergen 42  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 8328

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn M. Meschede

Ø Bürgervorsteher  
Bürgermeister \_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzende  
Hr. Rösel

Henstedt-Ulzburg, 02.12.2003

Antrag der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 „Abwasserbeseitigung“

Sehr geehrter Herr Meschede,

die Fraktion der CDU stellt zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03.12.2003 zu Tagesordnungspunkt 5 folgenden Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt erstmalig zum 01.01.2006. Für die Dauer von drei Jahren (2006 – 2007) werden lediglich 60% der veranschlagten Grundgebühren erhoben. Ab 01.01.2008 werden die vollen Gebühren erhoben.

Die durch die Abschreibung erzielten Einnahmen sind in voller Höhe in die Sanierung der Abwasser-netze zu investieren sowie ein entsprechendes Vorgehenkonzept zu erstellen.

Der Bürgervorsteher wird gebeten, unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung Einwohnerversammlungen zu veranstalten, um über Form und Inhalt der Gebührensatzungen zu informieren und offene Fragen von Bürgern und ortsansässigen Betrieben zu klären.

Begründung:

Die Einführung einer gesplitteten Gebührenberechnung für Schmutz- und Regenwasserbeseitigung ist zwingend erforderlich. Gemäß Kommunalabgabengesetz ist eine kostendeckende Berechnung vorgeschrieben.

Die gestaffelte Erhebung der Gebühren soll den Bürgern und Unternehmen ermöglichen, in dieser Übergangszeit alternative Entwässerungen zu planen und zu realisieren.

Mit freundlichem Gruß

W. Wengler



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
ORTSVEREIN HENSTEDT-ULZBURG  
Fraktion

SPD-Fraktion – Hirtenweg 23 - 24558 Henstedt-Ulzburg

An den Vorsitzenden  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
Herrn M. Meschede



Vorsitzender: Horst Ostwald  
Hirtenweg 23  
24558 Henstedt-Ulzburg

Fon: 04193 94308/993872  
Fax: 04193 993873  
Mobil: 0170 6271614  
e-mail: [ostho@t-online.de](mailto:ostho@t-online.de)  
internet: [www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg](http://www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg)

03.12.03

Sehr geehrter Herr Meschede,

die SPD-Fraktion stellt zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03.12.2003 den folgenden Antrag und bittet den Ausschuss, ihn unter Tagesordnungspunkt 6 als Tischvorlage zuzulassen. Ersatzweise reicht die SPD-Fraktion den Inhalt des Antrages als Änderungsvorschlag zum CDU-Antrag ein.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Resolution zu verabschieden:

**Hilfe jetzt**

**Kommunen brauchen eine durchgreifende Gemeindefinanzreform**

1. Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schlimmsten finanziellen Krise seit der Gründung der Bundesrepublik. Nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände wird sich das Finanzierungssaldo des Jahres 2003 auf die kaum vorstellbare Summe von 10 Mrd. € (10.000.000.000,- €) belaufen.
2. Die Kommunen sind die zentrale Ebene in unserem Staatsaufbau, auf der unverzichtbare Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen in unserem Land erbracht werden. Ihre Leistungsfähigkeit ist deshalb entscheidend für das Gesamtwohl des Staates und aller Menschen.
3. Aufgrund der Finanzkrise ist die kommunale Investitionsfähigkeit weitgehend zusammengebrochen. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und viele weitere öffentliche Einrichtungen sind dem Verfall ausgesetzt. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, der vor allem auch Handwerk und mittelständischen Betrieben zu Gute kommt, setzt zwingend die Rückgewinnung der kommunalen Investitionsfähigkeit voraus.



4. Die vorgesehene Stärkung und Verstetigung der bisherigen Gewerbesteuer in Form einer neuen Gemeindegewerbesteuer und die Absenkung der Gewerbesteuerumlage, die zusammen Mehreinnahmen von rund 3 Mrd. € jährlich bringen sollen, sind dringend notwendig zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Auch wenn die finanzielle Entlastungswirkung durch das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hinter den Erwartungen der Kommunen zurückbleibt, ist die vorgesehene Übernahme der Finanzverantwortung für Langzeitarbeitslosigkeit durch den Bund die entscheidende Grundlage für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen von Sozialhilfekosten. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer oder eine Kommunalisierung der Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit führen dagegen in die Irre; sie werden von uns abgelehnt. Das Steueraufkommen der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit muss auf einem Niveau verstetigt werden, das die kommunale Handlungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert die am weiteren Gesetzgebungsvorhaben Beteiligten auf, ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen gerecht zu werden: **Die Kommunen brauchen eine nachhaltige Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zum 1. Januar 2004.**

Begründung: erfolgt mündlich im Rahmen der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ostwald  
Fraktionsvorsitzender

Kopien

Bürgervorsteher Joachim Süme  
Bürgermeister Volker Dornquast  
Ausschussmitglieder